

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Greiling

Für den Bebauungsplan Nr. 15 „Greiling West“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Greiling West“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die Mühlleiten und östlich durch die Tölzer Straße.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes/ Flächennutzungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, 1. OG, Zimmer 1.1 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-greiling/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan und Flächennutzungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet wird als Planungsziel angestrebt Erweiterungsmöglichkeiten für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb zu schaffen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 18.06.2026
abzuhängen am: 20.07.2026
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung



Greiling, 18.06.2026

Gemeinde Greiling


Anton Margreiter
1. Bürgermeister